



Einladung zum Kriminologischen Kolloquium

Das KFN lädt herzlich zu folgendem Gastvortrag ein:

Der Entwicklungsverlauf von opioidabhängigen Strafgefangenen nach ihrer Entlassung in Abhängigkeit der Suchtbehandlung (Substitution versus abstinenzorientiert)

Prof. Dr. Mark Stemmler, Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg

Zeit: Dienstag, den 04.07.2023, 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: KFN e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover (digitale Teilnahme)

Gegenstand des Vortrags:

Das vom bayerischen Staatsministerium der Justiz geförderte Forschungsprojekt „Evaluation der Behandlung von Opioidabhängigen während der Inhaftierung“ hat das Ziel zu klären, ob bei opioidabhängigen Inhaftierten jeweils die Substitutionsbehandlung oder die primär abstinenzorientierte Behandlung zu günstigeren Verläufen hinsichtlich der Legalbewährung nach der Entlassung, der sozialen Eingliederung, des illegalen Drogenkonsums und des Gesundheitszustands führt. Dafür wurden die Daten von N = 247 opioidabhängigen Gefangenen kurz vor der Entlassung erhoben (n = 139 wurden substitutionsorientiert und n = 108 abstinenzorientiert behandelt). In einem Längsschnittdesign wurden weitere Katamnesedaten zu drei Messzeitpunkten nach der Entlassung erfasst (1 Monat, 3-6 Monate und 12 Monate nach Entlassung). Die vorläufigen Ergebnisse belegen eine durchgängige kleine Überlegenheit der Substitutionstherapie in Bezug auf die abhängigen Variablen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Für Ihre Teilnahme ist eine Anmeldung bis zum 30.06.2023 über unser Online-Formular mit dem Link <https://forms.office.com/e/6Wqx1FjiKL> erforderlich.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Teilnahmebescheinigung wird auf Wunsch ausgestellt und in den Tagen nach der Veranstaltung per E-Mail zugesandt. Die Veranstaltung erfolgt digital per Videokonferenz. Eine Zusendung des Teilnahmelinks erfolgt rechtzeitig vor der Veranstaltung, regelhaft am vorhergehenden Tag.

Das Kriminologische Kolloquium des KFN wird in mehreren Bundesländern, u.a. in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, im jeweiligen justizministeriellen Geschäftsbereich Strafgerichte und Staatsanwaltschaften als anerkannte Fortbildungsveranstaltung geführt. Darüber hinaus wird die Teilnahme an der Veranstaltung als Fortbildungsleistung von verschiedenen Anwaltskammern und als föderale Weiterbildung zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie anerkannt.